

Köln, 13.09.2021

Informationen für Eltern

deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden, die am Lolli-Test (KiKo) teilnehmen

Informationen für Träger, Leitungen, Personal

von Kindertageseinrichtungen die an den Lolli-Test (KiKo) teilnehmen

Neue Regelungen in der Kindertagesbetreuung zur Quarantäne ab 11. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherstellung des Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung hat für die Stadt Köln weiterhin oberste Priorität. Hierbei helfen die neuen Änderungen zur Quarantäneanordnung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landes Nordrhein-Westfalens. In enger Abstimmung mit dem Land hat die Stadt Köln gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und der Uniklinik Köln für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen, die am Lolli-Testverfahren teilnehmen, ein **eigenes noch sichereres Testkonzept** erarbeitet.

Beim Auftreten einer Coronainfektion in einer Kindertageseinrichtung muss ab sofort **nur noch die betroffene Person** eine Quarantäne gemäß § 15 Corona-Test- und Quarantäneverordnung antreten. Alle anderen engen Kontaktpersonen können weiterhin die Kindertageseinrichtungen besuchen.

Für Kinder und nicht immunisierte Beschäftigte besteht aber dann eine **Testpflicht**.

Hierfür stellt die Stadt Köln den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen anstelle der Selbsttests weiterhin die Lolli-Tests mit einer PCR-Auswertung zur Verfügung und **weitet ihr Schutz- und Testkonzept noch aus**.

Neu ist, dass zur Auflösung eines positiven Pools, die Einzeltestungen zukünftig nicht mehr zu Hause, sondern unter Aufsicht einer Mitarbeiter*in der Kindertageseinrichtung vorgenommen werden müssen. Danach gehen alle Betroffenen wieder nach Hause. Nachdem der Indexfall feststeht, begibt dieser sich in die durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne.

Alle anderen engen Kontaktpersonen können die Kindertageseinrichtung wieder besuchen, vorausgesetzt sie nehmen in den darauffolgenden 14 Tagen an den Lolli-Testungen wie folgt teil:

- an den ersten **5 Kita-Tagen täglich** in einer Kombination von Pool- und Einzeltestungen,
- ab dann an den turnusmäßigen Pooltestungen.

Hierzu haben die Einrichtungsleitungen ein entsprechendes Ablaufschaubild erhalten.

Sofern Kinder oder nicht immunisierte Beschäftigte der Einrichtung **der Testpflicht nicht nachkommen**, sind sie in den folgenden 14 Tagen nach Auftreten eines Infektionsfalles von der Teilnahme auszuschließen.

Personen, die das Betreuungsangebot in den 14 Tagen nicht durchgängig besuchen, sind ab dem Zeitpunkt ihrer Rückkehr in die laufenden Testungen einzubeziehen. Dann ist vor der erneuten Teilnahme an dem Angebot ein Test durchzuführen.

Eltern, die bisher noch keiner Teilnahme am Lolli-Test zugestimmt haben, können ihre **Einverständniserklärungen** den Einrichtungsleitungen nachreichen.

In begründeten Einzelfällen kann es notwendig sein, dass die zuständige Behörde dennoch eine individuelle Kontaktpersonenermittlung aufnimmt und auch Quarantänen für Kontaktpersonen anordnet (z. B. wenn es mehrere Fälle in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle gibt).

In diesen Fällen besteht die Möglichkeit zur „Freitestung“ nach dem fünften Tag der Quarantäne mittels PCR-Test und nach dem siebten Tag mittels eines qualitativ hochwertigen Antigen-Schnelltest aus der Liste des Paul-Ehrlich-Instituts (vgl. https://www.pei.de/SharedDocs/Down-loads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests-04-12-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=55).

Die Freitestung ist eigenständig beim Kinder- oder Hausarzt vorzunehmen und kostenlos.

Ich hoffe, dass mit dieser Regelung für alle der Schutz noch mal verbessert und gleichzeitig für die Kinder eine wesentlich zuverlässigere Betreuung gesichert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Neumann - Abteilungsleiter